

Zur Anwendung:

Die Leitung des auftraggebenden Unternehmens (= Auftraggeber) hat im Rahmen ihrer sekundären Überwachungspflicht sicher zu stellen, dass alle gegenseitigen Gefährdungen erkannt und geeignete Maßnahmen getroffen werden. Auftraggeber und Auftragnehmer müssen sich deshalb in der Planung und spätestens vor der Arbeitsaufnahme abstimmen.

Das bedeutet:

- › Liegen auftragsspezifische Umgebungs- und Betriebsgefahren vor, sind geeignete Schutzmaßnahmen schriftlich festzulegen und die Fremdfirmenmitarbeiter entsprechend einzuweisen.
- › Entstehen durch die Tätigkeit der Fremdfirma Gefährdungen für die Stammelegschaft, so sind ebenfalls geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen und die Beschäftigten des Auftraggebers zu unterweisen.

Die gegenseitige Abstimmung kann formlos erfolgen. In vielen Fällen hat sich aber der Einsatz eines Arbeitserlaubnisscheines bewährt. Dieser orientiert sich an der für den Arbeitsbereich vorliegenden Gefährdungsbeurteilung und kann um die Gefährdungen ergänzt werden, die durch die Tätigkeit der Fremdfirma entstehen. Muster eines Arbeitserlaubnisscheins beispielsweise für Arbeiten in Behältern und engen Räumen, finden Sie in unserem Downloadcenter unter downloadcenter.bgrci.de.

Beim Einsatz von Gefahrstoffen bzw. bei Einsätzen der Fremdfirma in Arbeitsbereichen, in denen Gefahrstoffe eingesetzt werden, ergibt sich eine ausdrückliche Pflicht zur gemeinsamen Gefährdungsbeurteilung von Auftraggeber und Auftragnehmer aus § 15 Absatz 2 der Gefahrstoffverordnung.

Firma: _____

Arbeitsauftrag: _____

Arbeitsstätte: _____

Voraussichtliche Dauer von: _____ bis: _____
Datum, Uhrzeit Datum, Uhrzeit

	Ja	Nein	
Liegt die Gefährdungsbeurteilung der Fremdfirma vor?			Termin: Verantwortlich:
Liegen die Unterweisungsnachweise der Fremdfirma vor?			Termin: Verantwortlich:
Sind den Fremdfirmenmitarbeitern die relevanten Vorschriften bekannt?			Termin: Verantwortlich:
Kennen die Fremdfirmenmitarbeiter die hausinternen Regelungen?			Termin: Verantwortlich:
Bei Verwendung von Gefahrstoffen : Liegt eine gemeinsame Gefährdungsbeurteilung von Auftraggeber und Fremdfirma über den Umgang mit Gefahrstoffen vor?			Termin: Verantwortlich:
Sind Maßnahmen zur Vermeidung gegenseitiger Gefährdung getroffen und bekannt?			Termin: Verantwortlich:

Die Mitarbeiter der Fremdfirma wurden in folgende auftragsspezifische Umgebungs- und Betriebsgefahren eingewiesen. Folgende Schutzmaßnahmen wurden festgelegt:*

Gefährdungen: _____ Schutzmaßnahmen: _____

Gefährdungen: _____ Schutzmaßnahmen: _____

Gefährdungen: _____ Schutzmaßnahmen: _____

* Diese Liste muss ggf. auf dem Formblatt 5.1 um weitere Gefährdungen und Schutzmaßnahmen ergänzt werden. Einen beispielhaften Gefährdungskatalog enthält das Merkblatt A 017 der BG RCI.

Datum: _____ Auftragnehmer: _____

Koordinator/in: _____